



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Frau  
Angela Irimia

Bearbeiter/in: Braun  
Durchwahl: 069/755-6 50 22  
Fax: 069/755-6 51 09  
E-Mail: v5.ppffm@polizei.hessen.de  
Aktenzeichen: 2024/07/1748

Datum: 30.07.2024

**Personalnummer: 1289975**

## Zuverlässigkeitsüberprüfungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrte Frau Irimia,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

| Name, Vorname  | Geb.-Datum | Geb.-Ort/ Nationalität | Zustimmung erteilt am | Zustimmung gültig bis |
|----------------|------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Irimia, Angela | 17.05.1981 | Medgidia/ ROU          | 29.07.2024            | 28.07.2029            |

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Pusch)

**- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -  
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -**